

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

29. Ausgabe vom 13. Juli 2016

INHALT:

- ▼ Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg
- ▼ Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung des AWISTA am 20.07.2016
- ▼ Haushaltssatzung des Tourismusverbandes Starnberger Fünf-Seen-Land, Haushaltsjahr 2016

◆ Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg

Nachstehend werden die Einwohnerzahlen der Gemeinden zum Stand **31.12.2015** bekannt gegeben:

| Gemeinde: | Einwohnerzahlen: |
|------------------------|------------------|
| Andechs | 3.527 |
| Berg | 8.264 |
| Feldafing | 4.333 |
| Gauting | 20.268 |
| Gilching | 18.340 |
| Herrsching a. Ammersee | 10.400 |
| Inning a. Ammersee | 4.515 |
| Krailling | 7.666 |
| Pöcking | 5.755 |
| Seefeld | 7.333 |
| Starnberg, St | 22.939 |
| Tutzing | 9.893 |
| Weßling | 5.381 |
| Wörthsee | 5.007 |
| Kreisumme | 133.621 |

Die Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2015 sind gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 FinanzausgleichsänderungsG 2016 vom 22.12.2015 (GVBl S. 473), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 FAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG, der Zuweisungen nach Art. 15 FAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 FAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2017 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg

◆ Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung am 20.07.2016

Die nächste Verbandsversammlung/Werkausschuss-Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg findet am

Mittwoch, dem 20.07.2016, um 9:00 Uhr, im Sitzungssaal des AWISTA, Moosstraße 5, 3. Stock, 82319 Starnberg

statt.

– Tagesordnung: –

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe des in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlusses
2. Informationen des Verbandsvorsitzenden
3. Daten und Zahlen der Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg 2015
4. Jahresabschluss 2015
 - 4.1 Bericht über das Geschäftsjahr 2015 sowie Vorlage des geprüften Jahresabschlusses auf den 31.12.2015 mit Lagebericht 2015
 - 4.2 Stellungnahme zum Bericht der örtlichen Vorprüfung des Jahresabschlusses 2015
 - 4.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Behandlung des Jahresverlustes
 - 4.4 Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2015
5. Jahresabschluss 2016
 - 5.1 Bestellung des Abschlussprüfers
 - 5.2 Bestellung der örtlichen Rechnungsprüfung
6. Halbjahresbericht zum Wirtschaftsjahr 2016

7. Integriertes Klimaschutzkonzept Klimaregion Fünfseenland hier:
Umsetzung nach Klima-Werkstatt 13.11.15;
Antrag Herr Mulert, VVS 18.11.15

8. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

Starnberg, 07.07.2016

Zweckverband für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg – AWISTA –

Landrat Karl Roth, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Tourismusverbandes Starnberger Fünf-Seen-Land

◆ Haushaltssatzung des Tourismusverbandes Starnberger Fünf-Seen-Land, Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Artikel 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit Artikel 41 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit und § 9 (3) der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf Euro 973.285,00

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf Euro 45.315,40

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlage-Soll) wird auf Euro 644.557,50 festgesetzt.

Dieser Betrag ist im Verwaltungshaushalt auf der Einnahmenseite als Umlage der Verbandsmitglieder veranschlagt. Die Bemessungsgrundlage für die Umlage ergibt sich aus der Verbandssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf Euro 10.226,- festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1.1.2016 in Kraft.

Starnberg, 04.07.2016

Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land – Bernhard Sontheim, Verbandsvorsitzender

Hinweis: Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Woche ab dem Tag der Veröffentlichung zur öffentlichen Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes während der allgemeinen Geschäftszeiten aus.



Kurzzeitpflege

Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.

Telefon 08151 148 - 238

www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de

Verantwortlich: Karl Roth, Landrat
Redaktion: Stefan Diebl

Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehb.